

Schriften zum Strafrecht

Band 428

Auf dem Weg zu rationaler und konsistenter Strafzumessung

**Empirische, rechtspolitische
und rechtsvergleichende Beiträge**

Herausgegeben von

Elisa Hoven und Thomas Weigend



Duncker & Humblot · Berlin

ELISA HOVEN und THOMAS WEIGEND (Hrsg.)

Auf dem Weg zu rationaler und konsistenter Strafzumessung

Schriften zum Strafrecht

Band 428

Auf dem Weg zu rationaler und konsistenter Strafzumessung

Empirische, rechtspolitische
und rechtsvergleichende Beiträge

Herausgegeben von

Elisa Hoven und Thomas Weigend



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2024 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: L101 Mediengestaltung, Fürstenwalde
Druck: CPI books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0558-9126
ISBN 978-3-428-19127-7 (Print)
ISBN 978-3-428-59127-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Inhaltsverzeichnis

Einführung	
Von <i>Elisa Hoven</i> und <i>Thomas Weigend</i>	7
Entwicklung, Fragestellungen und Probleme der Strafzumessung – eine Einführung	
Von <i>Wolfgang Frisch</i>	11

Strafzumessung in der Praxis

Strafzumessung durch Richter und Laien – eine empirische Studie	
Von <i>Elisa Hoven</i> und <i>Thomas Weigend</i>	29
Der Prozess der Entscheidungsfindung bei der Strafzumessung – Grup- pengespräche mit Richterinnen und Richtern	
Von <i>Annika Obert</i> , <i>Elisa Hoven</i> und <i>Thomas Weigend</i>	65
Die Praxis der Strafzumessung beim (Privat-)Wohnungseinbruchdiebstahl	
Von <i>Annika Obert</i>	87
Die Strafzumessung bei sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen	
Von <i>Philipp Ehlen</i>	107
Strafzumessung in der revisionsrechtlichen Praxis	
Von <i>Laura Barth</i>	127
Zum Umgang mit langen Zeitabständen zwischen Tat und Urteil	
Von <i>Elisa Hoven</i>	145
Kommentar: Strafzumessung in der Praxis aus der Sicht des Richters	
Von <i>Michael Wolting</i>	163

Politik, Medien und Strafzumessung

Die Bedeutung der Anhebung von Strafraumen für die Strafzumessung	
Von <i>Elisa Hoven</i> und <i>Annika Obert</i>	171
Die Rolle von Medienberichterstattung und Nutzerkommentaren im kriminal- politischen Diskurs am Beispiel des Wohnungseinbruchdiebstahls	
Von <i>Elisa Hoven</i> , <i>Annika Obert</i> und <i>Anja Rubitzsch</i>	191

Ideen für eine rationale und gleichmäßige Strafzumessung

Datenbanken zur Strafzumessung – Vorbilder aus dem Ausland? Von <i>Johannes Kaspar</i>	217
Strafzumessungsdatenbanken und Strafzumessungskommissionen – Vorbild Australien? Von <i>Elisa Hoven</i>	229
Sentencing Guidelines in England and Wales: Drawing Lessons after 20 years By <i>Julian Roberts</i>	249
Strafzumessung in der Krise? Von <i>Thomas Weigend</i> und <i>Elisa Hoven</i>	267
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	282

Einführung

Von *Elisa Hoven* und *Thomas Weigend*

In den vergangenen Jahren ist die Strafzumessung wieder verstärkt in den Fokus der kriminologischen Forschung gerückt. Die strafrechtliche Abteilung des Deutschen Juristentags hat sich 2018 mit dem Strafzumessungsrecht befasst und dadurch neue rechtspolitische Diskussionen ausgelöst.

Gerügt werden vor allem Intransparenz und Uneinheitlichkeit der Sanktionsentscheidungen. Die Kritik ist empirisch gut belegt:¹ Selbst benachbarte Gerichte oder verschiedene Spruchkörper innerhalb desselben Gerichts verhängen teils deutlich unterschiedliche Strafen für vergleichbare Sachverhalte.²

Wenn die Anwendung des Strafzumessungsrechts inkonsistent erscheint, gerät jedoch die Glaubwürdigkeit des Strafrechtssystems insgesamt in Gefahr; denn die Höhe der Strafen ist auch für die Öffentlichkeit ein Maßstab dafür, welches Gewicht verschiedene Normverletzungen in unserem Rechtssystem haben, und soll so die Wertordnung der Gesellschaft widerspiegeln.

Der Vorwurf mangelnder Konsistenz trifft auch den Gesetzgeber: Das Strafgesetzbuch enthält in § 46 Abs. 1 StGB einen Formelkompromiss, aber keine klaren, in sich schlüssigen Maßstäbe für die Strafzumessung. Die weitgehende Regellosigkeit und die daraus folgende Ungleichmäßigkeit gerichtlicher Entscheidungen über das Strafmaß stehen in deutlichem Kontrast zu der fein ziselierten Dogmatik für die Bestimmung der Bestrafungsvoraussetzungen.

Hinzu tritt, dass die Maßstäbe für die Strafzumessung der interessierten Öffentlichkeit häufig unbekannt oder für sie nicht nachvollziehbar sind. Dies spiegelt sich in Meinungsbeiträgen von Nutzerinnen und Nutzern sozialer

¹ S. schon *Exner*, Studien über die Strafzumessungspraxis der deutschen Gerichte, 1931, S. 46 ff., 49; aus neuerer Zeit *Grundies*, in: Neubacher/Bögelein, Krise – Kriminalität – Kriminologie, 2016, S. 511; *ders.*, in: Hermann/Pöge, Kriminalsoziologie, 2018, S. 295.

² *Kohn*, Künstliche Intelligenz und Strafzumessung, 2021, S. 110 ff. m.w.N.; *McFatter*, in: Pfeiffer/Oswald, Strafzumessung, 1989, S. 183, 192 f.; *Peters*, in: Göppinger/Hartmann, Kriminologische Gegenwartsfragen, Heft 10, 1972, S. 51, 59 f.; *Streng*, Strafzumessung und relative Gerechtigkeit, 1984, S. 9 ff. m.w.N.

Medien wider, in denen oft Unverständnis oder Empörung über medial berichtete Strafzumessungsentscheidungen geäußert wird.³

Dieser unbefriedigende Befund verlangt nach einer wissenschaftlichen Erforschung der Rechtswirklichkeit der Strafzumessung. Das von der DFG geförderte Forschungsprojekt „Gerechte Strafzumessung“, das von 2020 bis 2023 unter der Leitung von *Elisa Hoven* und *Thomas Weigend* an der Universität Leipzig durchgeführt wurde, leistet einen Beitrag dazu, die bestehenden Forschungslücken zu schließen und eine empirische Basis für Reformen im Bereich der Strafzumessung zu schaffen.

Im Fokus standen dabei folgende Forschungsfragen: Welche Umstände sind tatsächlich für die Strafmaßentscheidungen der Gerichte ausschlaggebend? Wie und in welchem Umfang werden diese Entscheidungen in der Revisionsinstanz kontrolliert? Welche Unterschiede bestehen zwischen der Strafzumessungspraxis in verschiedenen Gerichtsbezirken? Wie unterscheidet sich die Einstellung eines Bevölkerungsquerschnitts zu der Bemessung von Strafen von den Entscheidungsmaßstäben von StrafrichterInnen?

Im Rahmen des Projekts wurden verschiedene Studien durchgeführt: umfangreiche Urteilsauswertungen zur Strafzumessung bei Wohnungseinbruchdiebstählen und Sexualstraftaten, Analysen der revisionsgerichtlichen Entscheidungen zur Strafzumessung, Gruppengespräche mit RichterInnen und StaatsanwältInnen sowie Vignettenbefragungen von RichterInnen und Laien. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen werden in dem vorliegenden Band präsentiert. Ergänzt werden sie durch Referate auf der Abschlusstagung des Projekts im Juni 2023 sowie grundlegende und praxisbezogene Überlegungen zur Strafzumessung.

Der Band wird eingeleitet durch einen kritischen Überblick von *Wolfgang Frisch* über Fragestellungen und Probleme der Strafzumessung. Nach einer Darstellung der Entwicklung des Strafzumessungsrechts werden die maßgebenden Vorschriften für die Strafzumessung, die Phasen der Strafzumessungsentscheidung und deren besondere Herausforderungen thematisiert.

Im zweiten Teil werden verschiedene Facetten der Strafzumessung in der Praxis beleuchtet. *Elisa Hoven* und *Thomas Weigend* stellen die Ergebnisse einer Vignetten-Studie mit RichterInnen und Laien vor, in der den Probanden verschiedene Fallkonstellationen vorgelegt und um eine Strafzumessungsentscheidung gebeten wurde. Die Ergebnisse zeigen, in welchen Deliktsbereichen RichterInnen und Laien unterschiedlich urteilen und welche Strafzumessungsfaktoren für sie jeweils von Bedeutung sind.

³ *Hoven*, MschrKrim 102 (2019), S. 65–80.

In einem weiteren Beitrag präsentieren *Annika Obert*, *Elisa Hoven* und *Thomas Weigend* die Erkenntnisse aus den mit Richterinnen und Richtern geführten Gruppengesprächen. Die Befunde geben Aufschluss über den Ablauf des Entscheidungsvorgangs bei der Strafzumessung und über die Rolle der gesetzlichen Mindeststrafe bei der Festsetzung der Strafe.

Anschließend werden die wesentlichen Erkenntnisse zur Strafzumessung in der Praxis aus den Analysen tatgerichtlicher und revisionsgerichtlicher Urteile dargelegt. *Annika Obert* widmet sich dabei dem Delikt des (Privat-) Wohnungseinbruchdiebstahls, an dessen Beispiel sich Entwicklungen in der Strafzumessungspraxis nach der Anhebung der gesetzlichen Strafraumen besonders gut nachzeichnen und bewerten lassen.

Philipp Ehlen befasst sich mit der Strafzumessungspraxis bei sexuellen Übergriffen und Vergewaltigungen. Hier bietet die Reform der Tatbestände in § 177 StGB einen interessanten Ansatzpunkt für die Betrachtung der Strafzumessungsentscheidungen.

Laura Barth untersucht die revisionsgerichtliche Praxis mittels einer Analyse von Urteilen verschiedener Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs. Ihre Studie gibt Aufschluss darüber, unter welchen Umständen die Revisionsgerichte die Strafzumessungsentscheidung der Instanzgerichte beanstanden – oder davon absehen.

Schließlich wirft *Elisa Hoven* einen Blick auf die Frage, welche Rolle ein langer zeitlicher Abstand zwischen Tat und Urteil für die Sanktionsentscheidung spielen kann.

Im Rahmen einer Tagung wurden die empirischen Befunde aus dem Forschungsprojekt mit zahlreichen Praktikerinnen und Praktikern aus der Justiz diskutiert. Stellvertretend für sie kommentiert *Michael Wolting*, Präsident des Amtsgerichts Leipzig, die Forschungsergebnisse kritisch aus der Perspektive der Praxis.

Der dritte Teil des Bandes widmet sich dem Verhältnis von Politik, Medien und Strafzumessung. *Elisa Hoven* und *Annika Obert* diskutieren die kriminalpolitische Bedeutung einer Anhebung von Strafraumen und ihre Auswirkungen auf die Strafzumessung in der Praxis. In einem zweiten Text stellen *Elisa Hoven*, *Annika Obert* und *Anja Rubitzsch* die Ergebnisse einer Medien- und Kommentaranalyse vor, mit der die Medienberichterstattung zum Wohnungseinbruchdiebstahl und deren Einfluss auf die kriminalpolitische Diskussion untersucht wurde.

Im letzten Teil des Werkes wird der Blick in die Zukunft gerichtet. Hier diskutieren *Johannes Kaspar* (Universität Augsburg), *Elisa Hoven* (Universität Leipzig) und *Julian Roberts* (University of Oxford) verschiedene Instrumente für eine rationalere und gleichmäßigere Strafzumessung. *Kaspar* be-